No. 85. 1854.

Die Berliner Gerichts-Zeitung.

II. Jahrgang.

Das Gesetz unsre Waffe:
Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Civil-, Criminal- und Polizei-Gerichtspflege,
so wie für
Gefängnißwesen des In- und Auslandes

Verantwortlicher Redacteur:
R. Löffler.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend (Morgens).

Abonnement: Vierteljährlich.....22½ Sgr
Monatlich ..... 7½ „
incl. Porto resp. Bringerlohn.

Expedition:
C. G. Brandis' Verlag (Albert Falckenberg & Comp.)
Sparwaldsbrücke Nr. 1.

Berlin, Donnerstag, den 20. Juli.

Inhalt: Inland. Berlin. Kammergericht: Schwurgericht: Urkundenfälschung. — Deputationen: Bankerott, Betrug und Wucher. — Ein Diebstahl. — Drei Unterschlagungen. — Widersetzlichkeit und Beleidigung gegen Beamte.
Ausland: Galizien. — Neapel.
Berliner Polizei-Chronik.
Feuilleton: Friedrichs II. Ausscheiden aus dem Freimaurer-Bunde.

Inland.

Berlin, den 19. Juli.

Kammergericht.

In Gemäßheit der allgemeinen Justiz-Ministerial-Verfügung vom 1. April 1850 beginnen die Gerichtsferien auf dem Königlichen Kammergerichte mit dem 1. Juli und dauern bis zum 1. September d. J.

Dies zeigen wir dem Publikum mit dem Bemerken an, daß während der Ferien der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen ruht, weshalb sich die Parteien und die Rechtsanwalte während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten haben. Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und als Feriensache bezeichnet werden. Gehen andere Gesuche ein, so ist deren Erledigung während der Ferien nicht zu erwarten.

Stadtschwurgericht.

— Der Urkundenfälschung angeklagt, erschien gestern, der bisher unbescholtene Schuhmachergesell Georg Ludwig Heufahl vor Gericht. Derselbe aß im Dezember 1853 vierzehn Tage lang in dem Werthschen Speise-Lokale, Stralauer Straße Nr. 17 zu Mittag und Abend, und blieb sodann fort, ohne Zahlung auf die genossenen Speise und Getränke geleistet zu haben, daß er dem Werth, dem er sich für den Schuhmachergesellen Heese ausgegeben, im Ganzen 4 Thlr. Sgr. verschuldete.

Außer den Speisen und Getränken, welche Heufahl im Werth'schen Lokale selbst verzehrte, ließ er ebenso wie sein Mitgeselle Kienke, auch häufig solche nach seiner Wohnung holen, und zwar durch den Sohn seines Wirths. Der Letztere produzirte eines Tages einen Zettel folgenden Inhalts:

Lieber Hr. Werth! Haben Sie doch die Güte und schicken Sie doch 1½ Pfund Wurst und ½ Pfund Kümmel mit diesem Burschen.

Kienke, Schuhmachergesell.

Werth verabfolgte auch die verlangten Lebensmittel, erfuhr jedoch, daß er hintergangen worden, da Kienke mit einer Berechnung mit ihm, die Absendung des Zettels und den Empfang der Waaren in Abrede stellte. Als Schreiber und Absender des Zettels wurde nun die nunmehr gemachte Anzeige der Schuhmachergesell Heufahl ermittelt, und gegen diesen deshalb die Anklage wegen Urkundenfälschung, gleichzeitig aber auch wegen Beilegung des ihm nicht zukommenden Namens erhoben.

Im heutigen Audienztermine leugnete Heufahl die Anschuldigungen. Er gab zwar zu, daß er den Zettel geschrieben, behauptete jedoch, daß dies mit Wissen und im Auftrage des Schuhmachergesellen Kienke geschehen, schlug hierüber auch seine und Kienke's Wirthin, so wie deren Dienstmädchen als Zeugen vor. Dem Speisewirth Werth will er seinen richtigen Namen genannt haben.

Von den hiernächst vernommenen Zeugen bekunden:

Der Speisewirth Werth: daß der Angeklagte Heufahl sich ihm gegenüber Heese genannt, und ihm diesen Namen dreimal vorbuchstabirt.

Der Schuhmachergesell Kienke will von der Existenz des hier in Rede stehenden Zettels durchaus keine Kenntniß gehabt und dem Heufahl keinen Auftrag zur Anfertigung gegeben, auch nicht die darauf verzeichneten Waaren erhalten haben.

Diese seine Aussage hatte er bereits in der Voruntersuchung mit dem Zeugeneide bekräftigt.

Diesem Zeugnisse ganz entgegen bekundeten jedoch übereinstimmend die frühere Wirthin beider Schuhmachergesellen Heufahl und Kienke, sowie das Dienstmädchen Braun, daß wohl eines Tages kurz vor Neujahr d. J. der Kienke den Heufahl beauftragt, durch einen Bestellzettel, Lebensmittel von Werth zu erfordern, und daß beide die erhaltene Wurst 2c. gemeinschaftlich verzehrt. Mit Rücksicht darauf, daß diese beiden Zeugnisse das Gepräge der Wahrheit an sich trugen, Kienke aber alsdann einen Meineid geleistet hatte, beantragte Herr Staatsanwalt Graf v. Nittberg die Verhaftung des Kienke, dagegen die Freisprechung des Heufahl von der Anklage der Urkundenfälschung.

Der Gerichtshof beschloß auch, diesem Antrage gemäß den Kienke wegen wissentlichen Meineides zu verhaften, und wurde derselbe sofort in's Gefängniß abgeführt.

Heufahl dagegen wurde von der Anklage der Urkundenfälschung freigesprochen, und nur wegen Führung eines falschen Namens, deren er von den Geschwornen für schuldig erklärt worden, mit 3 Thlrn. Geldstrafe oder 3 Tagen Gefängniß belegt.

Zweite Deputation. Der Kaufmann Daniel Philipp hat vom Jahre 1845 ab, ein Mode- und Manufacturwaarengeschäft hierselbst bis zum 3. Juni 1848 betrieben, an welchem Tage er Waaren und Utensilien an seine Mutter verkaufte.

Durch Erkenntniß vom 29. Januar 1848 war er zur Zahlung von 493 Thlr. 10 Sgr. an den Kaufman Simons rechtskräftig verurtheilt, und die Exekution gegen ihn fruchtlos vollstreckt worden. Auf die Provokation dieses Gläubigers ist demnächst durch rechtskräftiges Erkenntniß von 1851 der Concurs gegen ihn eröffnet worden, nachdem sich aus dem zu den betreffenden Acten von ihm eingereichten status bonorum eine Vermögens-Insufficienz von etwa 200 Thlr. ergeben hatte. Obwohl der Verdacht nahe liegt, daß der Kaufvertrag des Philipp mit seiner Mutter nur ein simulirter gewesen, da er nach wie vor dem Geschäfte, wie er angiebt, freilich nur als Bevollmächtigter seiner Mutter, — selbst vorgestanden hat, und, wenn dies nicht der Fall, obwohl die Vermuthung wenigstens dafür spricht, daß der Vertrag zur Uebervortheilung der Gläubiger abgeschlossen wurde, weil die Belegung des Kaufpreises zum größten Theil durch Cession einer der Käuferinn an den Baron v. Köller zustehenden Forderung erfolgte, und diese Forderung durchaus unsicher ist, mindestens er nach langer Zeit in dem gegen von Köller eingeleiteten Prioritätsverfahren ihre Realisirung verspricht, so hat doch die Voruntersuchung genügendes Material nicht ergeben, um die Anschuldigung eines betrüglichen Bankerutts begründen zu können. Dagegen hat Philipp offenbar eines fahrlässigen Bankerutts sich schuldig gemacht, weil er keine ordentlichen Handlungsbücher geführt, und sich dadurch in Unwissenheit über die Lage seiner Umstände erhalten hat.

Philipps Bücher bestanden nur aus einem Cassabuche, mit dem 1. September 1847 beginnend und aus einem Creditorenbuche, unter dem Namen Hauptbuch.

Ein Abschluß von ultio August 1847, und eine Lageraufnahme vom Mai 1848, die ebenfalls in Beschlag genommen wurden, kommen als für die Dauer geführte Handlungsbücher nicht in Betracht.

Die Bücher aus früherer Zeit sollen dem Angeklagten Ende des Jahres 1846 gestohlen sein, eine Angabe, die bis jetzt beweislos dasteht, und mit der derselbe erst nach nicht unerheblich langer Dauer des Untersuchungs-Verfahrens hervorgetreten ist. In der Zwischenzeit, also von Ende des Jahres 1846 bis ult. August 1847 hat Philipp geständlich gar keine Bücher geführt, sondern sich angeblich nur Notizen über seine Geschäfte gemacht, auf Grund deren der Handlungscommis Singer später aus Gefälligkeit die neuen Bücher ihm angelegt hat. Diese Notizen hat der Angeklagte zwar später eingereicht, sie sind aber, wie bereits erwähnt worden, von solcher Beschaffenheit, daß sie über den Stand des Geschäfts in dem fraglichen Zeitraum auch nicht die geringste Uebersicht gewähren.

Betrachtet man aber auch die innere Einrichtung der beiden vorhandenen Bücher, so kommt man zu dem Resultate, daß Philipp aus denselben niemals einen richtigen Ueberblick über seine Vermögenslage und die Rentabilität seines Geschäfts gewinnen konnte. Es lassen sich die Hauptmängel derselben auf Grund der gutachtlichen Ausführung des Bücher-Revisors zusammenfassen.

Aus den Notizen geht hervor, daß Philipp eine Menge Forderungen im Gesammtwerthe von 96 Thlr. 25 Sgr. anscheinend an Gläubiger cedirt hat, ohne daß die dafür empfangene Valuta aus dem Cassa- oder Contobuche erhellt. Ebenso ist die Forderung an den Baron v. Köller, welche er für den Verkauf seines Geschäfts von seiner Mutter erwarb, in das Hauptbuch nicht aufgenommen, und ebensowenig das erhaltene baare Aufgeld in das Cassabuch. Aus diesen Mängeln folgert die Bücherrevision mit Recht, daß eine ordnungsmäßige Buchführung Seitens des Angeklagten nicht stattgefunden hat, und daß seine Behauptung, als habe er den Stand seines Geschäfts aus den Büchern zu jeder Zeit erkennen können, jeder Begründung entbehrt.

Darin, daß Philipp selbst unfähig war, Bücher zu führen, und diese Verrichtung deshalb durch einen Dritten besorgen lassen mußte, kann natürlich ein Entschuldigungsgrund nicht gefunden werden, weil er die Verwaltung seines Geschäfts unter allen Umständen zu vertreten hat.

Der fahrlässige Bankerutt wird aber noch aus folgenden Thatsachen hergeleitet:

Es kann keinem Bedenken unterliegen, daß das Vermögen des Philipp, nachdem er das ganze Geschäft an seine Mutter veräußert, zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht mehr ausreichend war. Seitdem hat er die Handlung nur im Namen seiner Mutter verwaltet, und er selbst behauptet nicht, daß der von ihm bei dem Andringen der Gläubiger aufgestellte status bonorum, der die Vermögens-Insufficienz nach rechtskräftiger Entscheidung feststellt, unmittelbar nach dem Verkauf des Geschäfts ein anderer gewesen sei. Er hat auch schon vor dem 1. Juli 1848 in einem an den Kaufmann Bielefeldt gerichteten Schreiben diesem eröffnet, daß er seine Zahlungen eingestellt habe. Der Kaufpreis für das Geschäft war auf 1567 Thlr. 2 Sgr. festgesetzt, und wurde, wie oben erwähnt, durch Ueberweisung einer Forderung von 1300 Thl. nebst Zinsen von 1252 Thl.

20 Sgr. 6 Pf. seit dem 19. December 1845, im Uebrigen aber durch Baarzahlung berichtigt. Dies hat auch die Käuferinn, die Mutter des Angeklagten erkannt. Diese baar gezahlte Summe hat Philipp zu seinem Lebensunterhalte verbraucht und also den Gläubigern entzogen.

Am meisten wird Philipp dadurch verdächtigt, daß er seine Bücher vorzuzeigen nicht im Stande war und von diesen behauptete, sie seien ihm gestohlen. Auffallend in der That ist seine desfallsige Anzeige an den betreffenden Polizei-Lieutenant. In dem Verzeichniß heißt es: ein Packet Bücher gestohlen: Hauf's Werke u. s. w., es enthält dies Verzeichniß aber kein Wort in den gestohlenen Handelsbüchern.

Der Hr. Rechts-Anw. Deycks führte in einem wandten Plaidoyer aus, es sei der Philippsche Bankerutfall (aus dem Jahre 1848 herrührend) nach dem alten Strafrecht zu beurtheilen. Nach diesem seien aber Kaufleute, die von der an ihrem Orte bestehenden Innung aufgenommen, zur Führung von Büchern verpflichtet (§§. 475, 481 und 482 Thl. II. Tit. 8 des Allgemeinen Land-Rechts) und gegen diese könne auch nur die Untersuchung eingeleitet werden, falls sie nicht ordnungsmäßig Bücher führten. Ein solcher recipirter Kaufmann aber sei der Modewaarenhändler Philipp im Leben nicht gewesen.

Das Strafgesetzbuch (§. 259) habe hier eine fühlbare Lücke ausgefüllt, es spreche nämlich von Handelsleuten, Schiffsrhedern und Fabrikbesitzern; es käme das neuere Gesetz hier aber nicht zur Anwendung, weil Philipp sich des angeblichen Bankerutts noch unter der alten Herrschaft des alten Strafgesetzes schuldig gemacht habe. Philipp sei nichts weiter als ein Krämer gewesen, der weder in die Innung aufgenommen, noch zur Buchführung verpflichtet gewesen und dessen Bücher auch nach dem Allgemeinen Land-Recht keine Beweiskraft hätten.

Der Gerichtshof ging indeß auf diese Ausführungen nicht ein, sondern verurtheilte Philipp wegen einfachen Bankerutts nur zu vier Monten Gefängniß indem er in den unglücklichen Verhältnissen des Jahres 1848, in welchem der Angeklagte Bankerutt machte, ein Milderungsgrund für diesen sah.

Der Hr. Präsident, Stadt-Gerichts-Rath Busse führte in den Gründen aus, im vorliegenden Falle müsse das Strafgesetzbuch als das mildere Gesetz hier Platz greifen, und könne der Gerichtshof der Definition des Wortes „Kaufmann" von Seiten der Vertheidigung im Interesse des öffentlichen Wohls nicht beitreten.

— Der Arbeitsbursche Janitscheck stand bei dem Vorkosthändler Göttling in Dienst. Die verehelichte Bugge, eine Kundin des Göttling, schuldete diesem 23 Sgr., und übergab diese eines Tages dem Janitscheck mit der Bitte, sie an seinen Herrn abzuführen; Janitscheck that dies aber nicht, sondern behielt dies Geld für sich. Er hat sich dadurch der Unterschlagung schuldig gemacht.

Nachdem Janitscheck aus dem Dienst bei Göttling getreten war, begab er sich eines Tages zu einem Kunden seines früheren Dienstherrn und zog für Letzteren 15 Sgr. ein. Er hatte hierzu weder Auftrag von Göttling, noch hat dieser von ihm etwas erhalten.

Dieses Betrugs und der Unterschlagung vollständig überführt, wurde Janitscheck zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Der Färbergehilfe Joh. Aug. Dabruck wurde von dem Lederarbeiter Liebherr um ein Darlehn von 10 Thlrn. angegangen. Dabruck erklärte sich hierzu bereit und sagte dem Liebherr, er solle nur immer eine Quittung über 10 Thlr. ausstellen, was dieser auch that und ihm die Quittung behändigte. Anstatt der bedungenen 10 Thlr. gab Dabruck dem Liebherr aber nur 8 Thlr. und als dieser sich über einen so hohen Zinssatz beschwerte, gab ihm Dabruck noch 1 Thlr., so daß Liebherr im Ganzen also 9 Thlr. erhalten hatte, die er auf vierzehn Tage mit 1 Thlr. verzinsen mußte, was im Jahr nicht weniger als 260 pCt. macht.

Den Schuldschein cedirte Dabruck an den ihm bekannten Fabrikanten Brandeis, dem Arbeitgeber des Liebherr, der von diesem im gerichtlichen Wege die 10 Thlr. und 15 Sgr. Gerichtskosten einzog.

Dieses Wuchers überführt, verurtheilte der Gerichtshof den Dabruck zu drei Monaten Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße und einjährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Wer da bedenkt, daß hier ein Handwerker vom andern sich so enorm wucherische Zinsen geben ließ, wird diese Strafe gewiß eine gerechte nennen.

Dritte Deputation. Der Knabe Emil Karl Alb. Binsky stahl dem Ackerbürger Schilling, vor dem neuen Königsthor aus einer Roggenmiethe 1½ Bund Stroh und wurde deshalb mit dreitägigem Gefängniß belegt.

— Der Kaufmann Wallach in der Jägerstr. 37 verlor eines Tages in seinem Hause eine Brieftasche mit 98 oder 102 Thlr., in welchen sich außerdem noch andere Papiere, namentlich Wechsel befanden.

Die unverehl. Ther. Paul. Wilh. Pfeiffer, 17 Jahre alt, fand die Brieftasche und behielt das Geld für sich, das sie bis auf 5 Thlr. verausgabte. Als die Polizei die Brieftasche bei ihr in Beschlag nahm befanden sich nur noch die Papiere darin.

Die Pfeiffer ist geständig und es traf sie eine dreimonatliche Gefängnißstrafe.

— Der Handlungsdiener Lange war mit dem Handelsmann Israel Büschel, der sich jetzt in Amerika befindet, befreundet.

Eines Tages übergab Büschel dem Lange vier Pfandscheine à 25 Thlr. über 21 Stücke Möbeldamast mit der Bitte, ihm darauf etwas Geld zu verschaffen. Lange sagte dem Büschel, er solle ihm einen Verkaufsschein ausstellen, anders ließe sich die Sache nicht machen und er wolle alsdann sehen, ob er von einem ihm bekannten Manne darauf Geld leihen könne. Als Lange nicht mehr zu Büschel kam, schöpfte dieser Verdacht, zeigte die Sache der Polizei an und es fand sich nun, daß Lange durch einen gewissen Held von zweien der Pfandscheine die Sachen eingelöst, aber für 50 Thlr. wieder versetzt hatten. Lange weigerte sich, die Scheine herauszugeben, da, wie er behauptete, er sie dem Büschel für 30 Thlr. abgekauft habe. Büschel leugnete dies und Lange wurde zur Untersuchung gezogen. Während derselben ist Büschel nach Amerika ausgewandert, und wenngleich er gerichtlich vernommen worden ist, so erachtete der Gerichtshof, in Abwesenheit des Zeugen, diese Vernehmung für nicht ausreichend, um gegen Lange eine Strafe zu erkennen, sprach ihn vielmehr frei.

— Der Steinsetzer Mannsfeld beschäftigte sich als Colporteur mit dem Verkauf verschiedener periodischer Schriften.

Am 28. April d. J. entnahm er aus einer hiesigen Verlagsbuchhandlung 26 erste Hefte des Hubertschen Geschichtsfreundes, im Werth von 2 Thlr. 20 Sgr. Er gab sich dabei den Namen Schröder, weil er unter seinem wahren Namen in sehr schlechten Ruf bei den Verlagsbuchhändlern steht.

Am 1. Mai d. J. kam er zu der unverehelichten Ihlow und Dammann, verkaufte ihnen, einer jeden ein erstes Heft, und redete ihnen vor, hiezu gehörten zwei Stahlstiche, die er ihnen indeß erst bringen könne, nachdem sie ihm 5 Sgr. dafür gezahlt haben würden. Eine jede zahlte ihm 5 Sgr, Mannsfeld ließ sich aber weder mit der Fortsetzung jenes Werks, geschweige mit jenen Stahlstichen sehen. Diesen beiden Personen gegenüber nannte er sich Schulz.

Er ist deshalb wegen Unterschlagung, Betruges und Führung falschen Namens unter Anklage gestellt und zu fünf Monaten Gefängniß und 50 Thlr. Geldbuße verurtheilt worden.

Vierte Deputation. Der Aktuar a. D. Julius Kamke-Schmidt steht unter der Anklage der thätlichen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit.

Kamke-Schmidt, der Hauseigenthümer in der Wilhelmsstraße ist, glaubte eines Tages Ursach zu haben, mit Frau und Tochter unzufrieden zu sein und legte diese Unzufriedenheit dadurch an den Tag, daß er an beide Schläge austheilte. Die verwittwete Lieutenant Grüneberg nahm sich der mißhandelten Frauen an, es wurde ihr aber dafür sehr schlecht von Seiten des Angeklagten gedankt, denn wenn wir anders einer seiner heutigen Aeußerungen glauben dürfen: (Ich bin der Mann von der Frau) so steht er in dem Glauben, daß er über Mutter und Tochter ein Züchtigungsrecht hat. Es ist daher ganz natürlich, daß er die Intervention der Madame Grüneberg sehr schlecht aufnahm, nur hätte er aus dem Satze: ich bin der Wirth vom Hause, nicht wieder das Recht herzuleiten versuchen sollen, daß er auch seine Miether züchtigen kann. Madame Grüneberg ging gleichfalls nicht leer aus und und so sah man sich zuletzt genöthigt, die Hilfe der Polizei zu requiriren, um endlich Ruhe im Hause zu haben.

Als der Schutzmannswachmeister Müller in Begleitung zweier Schutzmänner im Schmidt'schen Hause anlangte und der Herr Wirth noch immer Scandal und Züchtigung fortsetzte, er auch aller Ermahnungen ungeachtet, nicht Vernunft annehmen wollte, sahen sich diese Beamten genöthigt, ihn zu arretiren. Allein Schmidt ging nicht so gutwillig, als diese vielleicht gewähnt hatten und mußten sie ihn zuletzt mit Gewalt zur Wache bringen. Der Angeklagte hieb nach allen Seiten um sich, wobei er mehrmals den Schutzmann Scherler traf, und schimpfte die Schutzmänner Spitzbuben und Hallunken.

Daß Schmidt sehr leicht in Zorn gesetzt werden kann, konnte man heut daraus ersehen, daß er den Hrn. Präsidenten Stadtger. Rath Hartung, bat, nachdem dieser die Zeugen vernommen hatte, er möge dieselben doch abtreten lassen, da er sie nicht vor Augen sehen könne.

Von dem Hrn. Präsidenten gefragt, ob er noch etwas zu seiner Vertheidigung anzuführen habe, langt der Angeklagte einen Stoß Papier vor, blättert in denselben und sagt:

— Ich möchte mir eine Frage an den Schutzmann Scherler erlauben, nämlich wieviel Geld er von meiner Frau erhalten hat?

D. Hr. Präs. Wollen Sie damit etwa sagen, daß Scherler von Ihrer Frau bestochen worden ist?

Schmidt. Ich will das gerade nicht sagen, ich möchte nur von ihm hören, wieviel Geld er nach meiner Verhaftung von ihr erhalten hat.

D. Hr. Präs. Erklären Sie sich, wollen Sie damit sagen, Scherler ist von Ihrer Frau bestochen?

Schmidt. Ich will davon abgehen.

D. Hr. Präs. Haben Sie sonst noch etwas anzuführen?

Schmidt. Nun ich will davon abgehen. Ich möchte aber wohl wissen, wieviel Subsistenzmittel die Madame Grüneberg hat?

D. Hr. Präs. Halten Sie uns nicht mit unnützen Fragen auf. Haben Sie noch neue Thatsachen anzuführen?

Schmidt. (Zieht ein Papier hervor, steckt es aber gleich wieder ein.) Nein! Weshalb soll ich da noch eine Schrift einreichen? Schlimmsten Falls giebt es ja noch eine Instanz.

Daß es Schmidt gelingen wird, sich in der zweiten Instanz von der gegen ihn erkannten sechswöchigen Gefängnißstrafe zu befreien bezweifeln wir sehr.

— Im Wagner'schen Bairischen Bierlokal befand sich am Abend des 4. April d. J. eine sehr zahlreiche Gesellschaft, zu welcher auch der Bauschreiber Landgraf gehörte. Man trank und trank und war weit entfernt, die Seidel zu zählen: das Bier war gut. Das Wort Sirach's: der Wein erfreuet des Menschen Herz läßt sich nicht auf das bairische Bier anwenden, dasselbe hat im Gegentheil schon vielen Leuten Kopfschmerzen gemacht und das sollte auch Landgraf erfahren. Die Gesellschaft erheiterte sich, man machte Spaß, man schlug über die Stränge und die natürliche Folge davon war, daß der Schutzmannsvicewachtmeister Rufnau, den unsre Leser wohl noch aus unseren früheren Berichten kennen werden, geholt wurde, der sich vergeblich bemühte, die Ruhe wieder herzustellen. Als er den Landgraf als einen der Hauptskandalmacher zur Wache führte, widersetzte sich derselbe und hieb dem Vicewachtmeister über den Kopf, daß ihm der Helm zur Erde fiel.

Landgraf wollte sich heute damit entschuldigen, daß er sinnlos betrunken gewesen sei, da dies aber durch die vorgenommene Beweisaufnahme nicht bestätigt wurde, so verurtheilte ihn der Gerichtshof wegen Beleidigung eines Beamten im Dienst zu vierzehn Tagen Gefängniß.

Ausland.

Galizien. Rzeszow, im Juli. Kürzlich wurden dem hiesigen Strafgericht ein Mädchen von 16 Jahren und ein Knabe von 14 Jahren übergeben. Beide Waisen, lebten in einem der ärmlichsten Dörfer des Jaslower Kreises in einer elenden Hütte von Gaben der Nachbarleute. Als diese Gaben in großer Nähe ausblieben, schlossen sich die Kinder in ihre Hütte ein und eine kleinere Schwester kroch in den Backofen und schlief. Kaum bemerkte dies die ältere, so schloß sie den Ofen und machte Feuer unter dem Heerde an. Durch die steigende Gluth erweckt, fing das Kind im Ofen an zu schreien und Versuche zum Herauskommen zu machen; sie rief in den kläglichsten Tönen um Hilfe, aber die Geschwister blieben taub. Allmälig erstarben die Schmerzensschreie der Kleinen und jetzt nahm die ältere Schwester ein Stück Holz, öffnete den Verschluß und versetzte dem fast erstickten Kinde einige starke Schläge, worauf sie es herauszog und mit Hilfe ihres Bruders demselben mit einem Messer den Kopf abschnitt. Darauf schnitten sie die Hände und das Fleisch von den Knochen ab, warfen die Reste in eine Ecke der Hütte und stellten das Feuer zum Kochen. Kaum daß es halb gekocht war, machten sich Beide über Heißhunger über die Mahlzeit. Indeß hatte der Gemeinderichter Rauch aus der Hütte gesehen. (Bauernhütten mit Kaminen sind hier selten.) Da bei dem Elende im ganzen Dorfe die Kinder keine Nahrungsmittel zu Kochen haben konnten, begab er sich in die Hütte, fand die Kinder mit dem Abnagen einzelner Knochen beschäftigt waren. Auf die Frage, was sie zu essen hätten, gaben sie zur Antwort: Fleisch. Bei näherer Untersuchung fand man die verstümmelten Ueberreste eines Körpers. Die Kinder gestanden ihre That ein und ließen sich kaltblütig dem Gerichte überliefern. — Neuerdings ist wieder ein Weib dem Strafgerichte übergeben worden, welches das eigene Kind gebraten und dann gegessen hatte. Faulheit ist hier allgemein unter der niederen Klasse und kann nur durch Einführung von Schulen und energisches Handeln der Seelsorger gehoben werden.

Neapel. (Fortsetzung.)

Francesco fragte sich, ob der Mann, der sich durch einen Verrath in seiner Gewalt befand, dazu willigen würde, seine Tochter seinem Feinde zu geben und sein Leben durch eine Feigheit zu erkaufen. Die stumme Frage verfinsterte seine Züge und schreckliche Gefühle zogen in sein Herz.

Allein all' diese Traurigkeit, all' diese grausam

orgefühle verschwanden bei Viola's Stimme. Das nge Mädchen sah alle Dinge im Licht ihrer Liebe. s schien ihr nicht möglich, daß ihr Vater sich weigern ürde, in eine Heirath zu willigen, die ihr Glück machte, nd die von Madame Moreli gut geheißen wurde.

— Eilen Sie, eilen Sie, Francesco, sagte Viola; nd beruhigen Sie meinen Vater, damit unserer Verindung nichts mehr im Wege steht. Ich will zu meier Mutter eilen und ihr sagen, daß sie ihren Gatten ald wieder in ihre Arme schließen wird. — Ich habe hr Wort, nicht wahr, Francesco?

— Ja, Viola. Und gebe Gott, daß Alles nach hren Wünschen endigt.

Sie trennten sich, nachdem Francesco sein Verprechen wiederholt hatte, Don Moreli noch in der acht, oder spätestens am andern Morgen zurückzuingen.

Als Francesco Zuëla in der Höhle Trenta-Tre's langte, schlief Moreli. Francesco näherte sich seinem ager und weckte ihn.

— Was wollen Sie von mir? fragte Moreli, als seinen Feind erkannte. Kommen Sie etwa deshalb rück, um mir Ihre feigen Vorschläge zu wiederholen?

— Nein, antwortete Francesco, ich komme mit den iedlichsten und besten Absichten.

— Drücken Sie sich deutlicher aus, ich bitte Sie.

— Moreli, ich liebe Ihre Tochter.

— Desto besser, Francesco. Das ist meine schönste Rache — denn ich habe Viola im Haß der Zuëla's gegen.

— Moreli, fuhr Francesco fort, ich komme, Sie m die Hand Ihrer Tochter zu bitten.

— Und ich, Francesco, sage Ihnen, meine Tochr theilt den Haß, den ich für Sie und die Ihrigen ühle. — Halten Sie mich für fähig, meine Tochter einem Feinde zu opfern?

— Moreli, es wird kein Opfer für sie sein. Viola iebt mich.

— Du lügst!

— Viola hat mir ihr Wort gegeben und sie hat das einige empfangen. Ich schwöre es Ihnen, Moreli.

— Du lügst! wiederholte Moreli.

— Ich sage Ihnen, Viola's Herz gehört mir, leich wie ihr das meinige gehört, Moreli — und ich ann noch hinzusetzen, daß diese Liebe von der Signora Moreli gesegnet wird.

— Und ich, sagte Moreli mit kalter Verachtung, ch sage Ihnen, Zuëla, Sie sind ein Feigling, ein Lügner — ich wiederhole es Ihnen, Sie lügen!

— Moreli! rief Zuëla.

— Nun! Was ist? sagte Moreli.

— Sehen Sie, Moreli, fuhr Francesco fort, ich will mich gegen Sie nicht ereifern. — Ich begreife es, aß Sie meine Worte bezweifeln, obgleich ich, wie Sie issen müssen, ein Mann von Ehre bin.

— Ja, ja, sagte Moreli in bitterem Tone, ein Mann von Ehre, der verrätherischerweise seinen Feind nch Banditen einfangen läßt, anstatt ihm allein entgen zu treten.

— Haben Sie mir nicht gesagt, daß ich Ihnen ar zuvorgekommen wäre? konnte Zuëla sich nicht enthalten, zu bemerken.

Moreli erwiderte nichts. Francesco fuhr fort:

— Noch einmal, Moreli, ich bitte Sie um Viola's and.

— Und noch einmal, antwortete Moreli, ich schlage hnen dieselbe ab, und schäme mich, daß Sie so in ich dringen. Wissen Sie nicht, daß ich meine Tochter eber dem letzten Banditen — Trenta-Tre selber geben ürde, als sie mit einem Zuëla verbinden?

— Und wenn ich Ihnen einen Brief brächte, der hnen die Versicherung gäbe, daß das, was ich Ihnen eben von Viola's Liebe zu mir mitgetheilt, die reine ahrheit ist — wenn ich Ihnen zu gleicher Zeit die eschriebene Einwilligung der Donna Moreli brächte?

— So würde ich denken, und es Ihnen in's Geicht sagen, daß Sie diese Papiere erpreßt haben; daß ie zwei arme Weiber dazu gezwungen haben, indem ie ihnen mein Leben als Preis ihrer Feigheit verprachen.

— Und wenn ich Viola und ihre Mutter hierher rächte, und sie wiederholten, laut vor Ihnen, was sie er geschrieben haben?

— So würde ich nur annehmen, Sie haben ihnen sagt, daß ihre Weigerung mein Todesurtheil sein ürde.

— Aber, fuhr Francesco fort, der nur mit großer ühe seinen Zorn zurückhielt, wenn sie Sie alle Beide f den Knien anflehten, in diese Heirath zu willigen? Wenn Ihnen Viola sagte, was sie mir gesagt hat: r Mund eines Moreli hat sich niemals mit einer ge befleckt. Ich, Viola, schwöre es Ihnen, daß ich rancesco Zuëla liebe.

Moreli blickte Francesco aufmerksam an, dessen Seele er zu durchforschen schien, und vielleicht überzeugt davon, daß sein Gegner die Wahrheit sagte, antwortete er langsam, aber mit Verzweiflung:

— Wenn es möglich wäre, daß meine Tochter ch so weit vergäße — Wenn sie mich überreden onnte, daß sie Sie aufrichtig liebte —

— Nun? sagte Zuëla ängstlich.

— So würde ich sie tödten! erwiederte Moreli mit ruhiger und dumpfer Stimme, tausend mal schrecklicher, als der Furchtbarste Zornausbruch, denn diese Kaltblütigkeit deutete auf einen unerschütterlichen Entschluß.

Es trat ein ziemlich langes Stillschweigen ein, das endlich von Francesco unterbrochen wurde.

— Es kann Sie also nichts rühren? sagte er. Weder meine Liebe für Viola, noch ihre Neigung für mich?

— Wenn diese gegenseitige Liebe wirklich existirte, antwortete Moreli, so würde sie meinen Haß nur verdoppeln — Ehe soll Weib und Kind untergehen, ehe mein Haß für Ihre Familie ein Ende nimmt.

— Sie sind grausam Moreli!

— Sie sind feige und gemein, Zuëla!

— Treiben Sie mich nicht auf's Aeußerste! rief Frrancesco zornig.

— Gehen Sie doch, Herr, fuhr Moreli verächtlich fort. Man muß Ihnen sehr viel Beleidigungen in's Gesicht sagen, ehe man Sie zum Aeußersten treibt.

Und indem er diese Worte sprach, schritt er auf Zuëla zu, sah ihm ironisch in die Augen, danach trat er einen Schritt zurück und spie ihm in's Gesicht.

Bei dieser furchtbaren Beschimpfung erstarrte das Blut in Zuëla's Adern. Er war einen Augenblick hindurch wie betäubt und alles drehte sich mit ihm im Kreise herum. Danach, der wilden Wuth gehorchend, die sich seiner bemächtigte, stürzte er auf Moreli und in einer Sekunde hatte er ihn zu Boden geworfen. Einige Minuten später und Viola's Vater starb, von der kräftigen Hand Zuëla's erwürgt.

Aber Trenta-Tre und einige seiner Leute waren zu Anfang des Streits in die Höhle gedrungen und sie entrissen Moreli den Händen seines Gegners.

— Sehr gut! sehr gut! rief Trenta-Tre. Wenn Sie Viola heirathen wollen, so ist es ein sehr schlechtes Mittel, Signor, wenn Sie selbst Ihren Schwiegervater ermorden.

— Elender! rief Francesco. Hältst Du so Deine Versprechungen? Hast Du Dich meinem Feinde verkauft?

— Nein, nein! erwiderte der Bandit ruhig. Sie haben mich bezahlt, und Ihnen gehört mein Dolch und mein Arm.

— Weshalb trittst Du zwischen uns? sagte Francesco, indem er sich bemühte, sich aus den Händen der Banditen loszumachen, die ihn festhielten. Ich sage Dir, Du bist ein Verräther — Du hast Dich diesem schändlichen Moreli verkauft.

— Gott und die Madonna mögen mich davor bewahren! sagte Trenta-Tre. Ich bin ein galant uomo und ich halte mein Wort. Sie halten das Ihrige nicht, Don Zuëla. Sie haben mir 400 Dukaten mehr versprochen für den Fall, daß ich Sie von Signor Moreli befreien muß, — Wenn Sie sich daher selber von ihm befreien, hintergehen Sie mich um 400 Dukaten. — Lassen Sie mich mein Handwerk treiben und verkürzen Sie meine Rechte nicht.

Die Banditen empfingen diesen grausamen Scherz ihres Anführers mit den gemeinsten Ausbrüchen ihres Gelächters.

Während dieser Zeit war Moreli, der einen Augenblick hindurch unter den Händen Zuëla's halb erdrosselt war, wieder zu sich gekommen. Als er seinen Feind erblickte, überhäufte er ihn von Neuem mit den gröbsten und beschimpfendsten Beleidigungen.

Das war zu viel für Zuëla. In seinen Adern rollte neapolitanisches Blut; es erlaubte ihm nicht, über die Folgen seiner Handlung nachzudenken; er vergaß, daß Moreli der Vater derjenigen war, die er liebte und deren ganzen Liebe er besaß. In diesem Augenblick fand nur ein einziger Gedanke Zugang zu seinem Herzen, und dies war der Gedanke der Rache.

— Vollende Dein Werk, sagte er zu Trenta-Tre, und möge sein Blut über ihn selbst kommen! — Handle schnell und so, daß keine Spur des Verbrechens bleibt!

— Sein Sie unbesorgt, Signor, sagte der Bandit. Alles wird gemacht werden, wie es sein muß, und der Teufel selber soll vergeblich nach den Ueberresten von Ihrem Feinde suchen.

Francesco hörte diese Worte nicht. Er hatte bereits die Grotte verlassen, den Kopf in Feuer, Wuth im Herzen und den Geist von einer Art Wahnsinn getrübt. Er lief in's Gebirge, sprang von Felsen zu Felsen, wie eine Gemse und ohne zu wissen, wohin. Endlich blieb er erschöpft stehen warf sich auf das Haidekraut nieder, und fiel in jenen schweren, aber unruhigen Schlaf, der eine Folge großer Ermüdung und großer Aufregung des Geistes ist.

Als er erwachte, war die Sonne im Verscheiden.

Er hatte also fast achtzehn Stunden geschlafen und seit dem Tage vorher hatte er keine Speise genossen. Sein erstes Gefühl war daher natürlicher Weise der Hunger. Er erhob sich und sah sich nach einem bewohnten Gebäude um, wo er einige Nahrung finden konnte und wenn sie auch nur in Wasser und Brod bestand. Aber in der ganzen Ausdehnung, welche sein Auge erreichte, sah er nicht die geringste Hütte. Nun suchte er sich zurecht zu finden. Aber je mehr seine Gedanken zurückkehrten, je mehr kehrte auch zur selben Zeit die Erinnerung an dasjenige zurück, was zwischen ihm und Moreli vorgefallen war, und er zitterte, als er an die Weisung dachte, welche er Trenta-Tre gegeben hatte. Wie konnte er es jetzt wagen, vor Viola zu erscheinen, er, der den Befehl zu dem Morde ihres Vaters gegeben hatte? Eine einzige Hoffnung blieb ihm, — sie war indeß schwach, sehr schwach, — und sie bestand darin, den Banditen ein Halt zuzurufen, wenn es anders noch Zeit dazu war.

Von nun ab hatte er nur noch einen Gedanken, nur noch einen Zweck: den Trenta-Tre wiederzufinden und die Vollendung des Verbrechens zu verhindern. Nachdem er sich in der Gegend orientirt hatte, schlug er die Richtung ein, die ihn nach der Caverne führen mußte und begann mit einer Art von Wuth zu laufen.

Er rannte bereits geraume Zeit und schon ging ihm der Athem aus, als er seinen Namen hörte und schnell stehen blieb. Er blickte um sich und sah, im Schatten eines Felsen sitzend den Banditen Monocolo.

— Ach! rief Zuëla, vielleicht wird er mir Auskunft geben können.

Und er näherte sich dem Banditen; aber er zitterte, ihn zu fragen, aus Furcht, eine Erzählung über den Tod Moreli's als Antwort zu erhalten.

Monocolo ersparte ihm diese Pein.

— Signor, sagte er, Sie laufen ja, als wären Sie von Don Moreli verfolgt — Sie haben nichts mehr zu befürchten — Sein Geist müßt Ihnen denn Furcht machen!

(Fortsetzung folgt.)

Polizei-Chronik.

— Bei dem Schankwirth Lindemann in der Dresdnerstraße entstand vor einigen Tagen ein Streit, der bald zu einer Schlägerei auszuarten drohte, als Lindemann sich vermittelnd darein legte. Eine der streitenden Partheien hatte einen sogenannten Lebensretter (einen Rohrstock mit einer umflochtenen Bleikugel als Griff) und versetzte Lindemann damit einen so furchtbaren Hieb, daß er sofort zu Bett gebracht werden mußte und schon andern Tages an den Folgen der Verwundung starb.

— Berlin zählt gegenwärtig überhaupt etwa 12,000 Israeliten, von denen Handelsgeschäfte treiben: 1) 90 Geld- und Wechselkaufleute; 2) Großhändler und Fabrikanten 309; 3) Kaufleute mit offenen Läden 435; 4) Lieferanten, Agenten, Commissionäre, Mäkler und Pfandleiher 116, Pferdehändler 19; 6) Victualenhändler und Höker 2; 7) Händler mit stehenden Kram, die nicht unter die vorigen Rubriken zu bringen sind, 31; 9) umherziehende Krämer und Handelsleute 100; jüdische Rentiers zählt man über 500, und 260 Personen, welche Aerzte, Lehrer oder den schönen Künsten obliegen. Als Handwerker werden aufgeführt 277; als Handwerker, welche zugleich Handel treiben, 95. Mechanische Künstler, wie Gold- und Silberarbeiter, Uhrmacher, Verfertiger an Instrumenten sind 63.

— Vor einigen Tagen meldeten die öffentlichen Blätter, daß einem Cuirassier auf einem hiesigen Bahnhofe eine Kiste mit seinen Uniformen abgeschwindelt war. Es ist jetzt der Polizei gelungen, den betreffenden Schwindler in der Person eines Maurergesellen zu ermitteln.

— Eine ganz neue Art des Straßenraubes ist auf der Chaussee zwischen Charlottenburg und Spandau verübt worden. Dort hat ein Mann von anständigem Aeußern einer jungen Jüdin eine Quantität Waaren und 25 Thlr. Geld unter dem Vorwande abgenommen, daß er ein Poeizeibeamter sei und daß er gegen sie mit Beschlagnahme ihrer Handelsartikel verfahren müsse, weil sie keinen Hausirschein bei sich führe. Der Mann soll sich durch Vorzeigung eines Ordenskreuzes legitimirt haben. Die ganze Sache klingt so verwegen und eigenthümlich, daß man solche kaum glauben kann.

— Während der Gerichts-Ferien wird eine nicht uninteressante Betrugssache zur Verhandlung kommen. Der Holzhändler Sch., der in seinem Geschäft viel in den Provinzen reist, machte die Bekanntschaft eines jungen Mädchens, die ein Vermögen von 1200 Thlr. besaß. Sch. der sehr verschuldet ist und nichts besitzt, redete ihr vor, er sei ein Mann von 70,000 Thlr. Vermögen, versprach ihr die Ehe, und wußte sie hierher nach Berlin zu locken. Als er ihr hier die 1200 Thlr. abgeschwindelt und durchgebracht hatte, warf er sie zum Hause hinaus.

Zur Sache Hölcke wider Schulenburg.

Der Redaction der Gerichtszeitung ist nachstehendes Schreiben des Möbelhändlers Hrn. Hölke mit den dazu nöthigen Belägen zugegangen, welche ihr den Beweis von der Wahrheit der Hölkeschen Behauptungen geben. Die Redaction hält es um so mehr für ihre Pflicht, dem Wunsche des Hrn. Hölke um Veröffentlichung dieser Berichtigungen nachzukommen, als das Sachverhältniß sich dadurch ganz anders darstellt und die Redaction weit davon entfernt ist, dem Rufe einer geachteten Handlung zu nahe treten zu wollen. Mit Ausnahme des Erkenntnisses, welches uns Herr Schulenburg im Original überbrachte, sind wir in allen Nebendingen von ihm durchaus falsch berichtet worden, weshalb wir es bedauern, wenn dem Hrn. Hölke irgend welcher Nachtheil durch uns erwachsen sein sollte.

Herr Redacteur!

In der Nummer 81 der Berliner Gerichts-Zeitung geschieht zum warnenden Beispiel über die Gefährlichkeit der sogenannten Möbelkontrakte eines Rechtsfalles Erwähnung, bei dem ich als Kläger betheiligt gewesen bin.

Die bei dieser Gelegenheit gegebene Darstellung des Sachverhältnisses ist so unvollständig und der Wahrheit entgegen, daß ich dieselbe nicht mit Stillschweigen hingehen lassen kann.

Die in der No. 82 Ihres Blattes erfolgte Einrückung des in der Sache ergangenen Urtheils enthält zwar den richtigen Sachverhalt, soweit die rechtliche Seite desselben bedurfte, nicht aber alle die unangenehmen, mit Kosten verknüpften Beziehungen, die mir durch die Nichterfüllung des Vertrages qu. Seitens des Gutsbesitzers Schulenburg erwachsen sind. Eine einfache Anführung derselben, wozu ich mich gegen meinen Willen gezwungen sehe, wird genügen, meine Handlungsweise in dieser Angelegenheit auch von der moralischen Seite als eine völlig vorwurfsfreie und gerechtfertigte erkennen zu lassen. Zunächst mache ich darauf aufmerksam, daß die in den Vertrage qu. vom 5. August 1850, verabredete Werthzahlung von 364 Thlr. näher dahin stipulirt war, daß solche am 15. Septbr. mit 64 Thlr. und am 15. Novbr. desselben Jahres mit 300 Thlr. also vollständig berichtigt werden sollte, welche kurze Zahlungsfristen auf die Festsetzung der Werthebestimmung selbstredend von erheblichem Einfluße gewesen sind. Die Behufs Deckung dieser Zahlungen von Schulenburg mir übereigneten beiden Wechsel stellten sich jedoch am Verfalltage als faule heraus, die ich, wäre ich wirklich ein so rechtskundiger Mann, wie die Gerichtszeitung mich zu bezeichnen beliebt, sicherlich nicht angenommen und somit die durch Protestaufnahme, resp. Klage erwachsenen, nicht unbedeutenden Kosten erspart haben würde. Statt der baaren Zahlung aus dem Wechsel über den kleinen Betrag, habe ich, um nicht leer auszugehen, eine Quantität Champagner annehmen müssen. Schulenburg kam also von Anbeginn des rechtlichen Geschäfts seinen Verpflichtungen nicht nach, und wußte unter allerlei Vorwänden mich hinzuhalten. Wie groß meine Nachsicht gewesen, davon zeugen die vielen Jahre, die darüber hingegangen; es ist deshalb eine unwahre Behauptung, daß ich den Augenblick, wo Schulenburg mit der Erfüllung seiner Verbindlichkeit im Verzuge geblieben, auch sofort zur Aufhebung des Vertrages benutzt habe. Hierzu sah ich mich erst genöthigt, nachdem alle meine mit Kosten und großem Zeitaufwande verbundenen Bemühungen die vollständige Abwickelung dieses Rechtgeschäftes nicht zu erzielen vermochten, ich auch außerdem noch inzwischen genöthigt ward, mein Eigenthum an den qu. Möbeln durch Interventionen schützen zu müssen; insbesondere leitete mich aber auch die Rücksicht, daß ich an Schulenburg noch anderweitige nicht unerhebliche liquide Forderungen habe, zu deren Realisirung sich wenig Aussicht bietet. Zur Vollstreckung der Execution war von dem Gerichte ein bestimmter Tag und Stunde in Hackenfelde, wohin Schulenburg die fraglichen Möbel gegen die ausdrücklichen kontraktlichen Bestimmungen inzwischen geschaft hatte, anberaumt, und ich zu demselben mit Verpflichtung, das nöthige Fuhrwerk zu gestellen vorgeladen worden. Hiernach ist es also ferner unwahr, wenn gesagt wird, daß ich gewissermaßen die Abwesenheit Schulenburg zur Executionsvollstreckung benutzt habe.*) Mit aller Entrüstung muß ich aber die Behauptung zurückweisen, durch Vorspiegelung gütlicher Einigung Schulenburg von Einlegung der Appellation abgehalten zu haben. Ich habe vielmehr jedes gütliche Arrangement offen und entschieden abgelehnt, um die Sache endlich zum Ausgange zu bringen. Wenn ich meinen Klageantrag auf Herausgabe der Möbel oder Zahlung des Werthes derselben mit 100 Thaler richtete, so konnte Schulenburg dies füglich nur noch als eine besondere Begünstigung erachten, worauf er keinen Anspruch hatte, für mich aber würden die 100 Thlr. kaum hinreichen, mich wegen der vielen in dieser Angelegenheit gebrachten Opfer, und der jahrelangen Entbehrung der Mieths- resp. Kaufgelder, die, wie bereits bemerkt, mit Rücksicht auf ihre baldige Fälligkeit, billiger vereinbart worden, schadlos zu halten, da die im Laufe der Jahre, mit großen Unterbrechungen gewährten kleinen Abschlagszahlungen dieses selbstredend nicht auszugleichen vermögen. Hätten mich wirklich so inhumane und niedrige Gesinnungen geleitet, wie man mir unterbreitet, ich würde wahrlich nicht erst 4 Jahre gewartet, sondern außerdem auch noch sofort eine Entschädigung von 60 Thlrn. beansprucht haben, die im Vertrage im Falle der Nichterfüllung ausdrücklich festgestellt worden. Bei solchen Erfahrungen erscheint es also für die Möbelhändler nicht allein räthlich, sondern sogar nothwendig, gegen derartige Schuldner sich möglichst sicher zu stellen. In wie weit hiernach die gemachte Warnung noch irgend welche Beachtung verdient, muß ich natürlich Jedem selbst zu entscheiden anheim geben; wenigstens war der in Rede stehende Fall nicht dazu angethan, um eine solche hervorzurufen. Um Aufnahme der vorstehenden Erklärung in der nächsten Nummer Ihres Blattes ersucht

Berlin, den 13. Juli 1854. ergebenst

A. Hoelcke Möbelhändler.
Französische Straße Nr. 21.

Feuilleton.

Friedrichs II. Ausscheiden aus dem Freimaurer-Bunde.

Friedrich II. war schon als Kronprinz in den Freimaurer-Orden eingeweiht, aber er durfte es bei Lebzeiten seines königlichen Vaters nicht wagen, sich als Freimaurer zu bekennen.

Als er im Jahre 1740 den Thron bestieg, wünschte er sogleich, daß eine Loge gestiftet würde, und diese erste Loge war: Les trois globes, die jetzige große National-Mutter-Loge zu den drei Weltkugeln.

Friedrich hatte den Zweck der Freimaurerei kennen gelernt und wußte, aus welchem Gesichtspunkte er den Orden zu betrachten hatte: „als eine liebevolle Pflegerin der menschlichen Natur; als eine Ausbilderin alles Guten, Edlen und Großen, was in dem Menschen liegt; als eine Schule des menschlichen Herzens; als eine Mittlerin zwischen dem Gesetz und der wahren inneren Tugend; als eine Lehrerin der Menschenliebe, Eintracht, Wohlthätigkeit, Rechtschaffenheit und aller geselligen Tugenden.“

Friedrich kannte das Konstitutionsbuch der ersten großen Loge in London, welches 1723 gedruckt wurde, und worin die wichtigsten Pflichten Folgendes geboten: „Der Maurer ist als Maurer verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen, und wenn er seine Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesläugner, noch ein religiöser Wüstling sein. Obgleich Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, der Religion des Landes und dieses Volkes anzugehören; so wird es noch jetzt, (so heißt es in einer späteren, ohne dem Grundwesen zu nahe tretenden, für die Zeit in Etwas geänderten Ausgabe vom Jahre 1784) für zweckmäßig gehalten, sie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen das ist: gute und treue Männer, Männer von Ehre und Rechtschaffenheit zu sein, durch welche Benennungen und in welchen Ueberzeugungen sie auch verschieden sein mögen. Hierdurch wird die Freimaurerei das Mittel, treue Freundschaft unter Personen zu stiften, welche außerdem in beständiger Entfernung von einander hätten bleiben müssen. — Der Maurer ist friedfertiger Unterthan der bürgerlichen Gewalten, wo er auch wohnt und arbeitet, und soll sich nie in Zusammenrottungen und Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt der Nation verwickeln lassen, noch sich pflichtwidrig gegen die Obrigkeiten bezeigen. — Es soll kein Privathaß oder Streit zur Logenthür hereingebracht werden, vielweniger irgend ein Streit über Religion oder Nationen, oder Staatsverfassung; wir sind von allen Nationen, Mundarten oder Sprachen, und sind entschieden gegen alle Staatshändel, als welche nimmer noch der Wohlfart des Ordens beförderlich gewesen sind, noch sein werden.“

Diese allen Vorschriften der reinsten Sittlichkeit, haben sich bis jetzt fortgepflanzt und jene Grundsätze, welche den Kern der Freimaurerei bezeichnen, von der in London 1721 gestifteten ersten großen Loge aus über alle nachher entstandenen Brüderschaften auf der Oberfläche der Erde verbreitet.

Friedrich betrachtete den Freimaurer-Orden als einen Schmuck der Krone menschlicher Erfindungen, wenn er das ist, was er sein soll, und fand unter der symbolischen Hülle den Kern. Er stiftete im ersten Jahre seiner Regierung eine Loge, in welcher er als Meister vom Stuhl den Hammer führte: diese Loge bildeten seine vertrautesten Freunde, von denen er sich überzeugt hielt, daß sie brave und moralisch gute Menschen seien.

Aber nicht alle Berufene sind auch Auserwählte, und in allen Verhältnissen des Lebens bleibt der Mensch — Mensch! In ihm liegt der Keim zum Guten und Bösen; nicht einer ist von Schwachheit frei. Leider mußte auch Friedrich dies erfahren und sich betrogen sehen!

In dem engen Cirkel seiner Loge befand sich ein Königs- Landes- und Ordens-Verräther, gegen den Friedrichs Benehmen übermenschlich, königlich und maurerisch war. —

Als der große König Schlesien erobert hatte, so mußte er es auch zu erhalten und seine übrigen Provinzen zu decken suchen. Zu diesem Zwecke war es nöthig, die alten Festungen zu verbessern und neue anzulegen.

Den General Wallrave, einem der geschicktesten Ingenieure, übertrug der König die Ausführung. Besonders wurde die Festung Neiße mit einigen Forts und durch Minen, die Festung auf eine Viertelstunde weit umgebend, verstärkt, denn sie war die Grenzfestung gegen Oestreich.

Dieser General Wallrave, Liebling des Monarchen und Mitglied der Loge, in welcher sein königlicher Herr als Meister vom Stuhl präsidirte, hatte sich, durch Gold verblendet, mit dem Fürsten Kaunitz in Wien in Korrespondenz gesetzt, und wollte den Plan der Festung, die Lagen der Minen und ihrer Verbindung mit den Werken verkaufen.

Aber die Unterhandlungen wurden nicht vorsichtig genug betrieben, — eine höhere Macht waltete stets über Preußen — der Generalpostmeister schöpfte Verdacht und meldete die Sache dem Könige.

Als nun wieder ein Brief des Wallrave abgehen sollte, wurde er dem Könige gebracht.

Friedrich erbrach ihn, und vor seinen Augen stand klar das Verbrechen.

Er sah sich verrathen von seinem Liebling, von einem Mitgliede seiner Loge, auf deren Liebe, Treue und Ergebenheit er — die Loge bestand nur aus vierundzwanzig Mitgliedern — vermöge seines Scharfblicks und seiner Vorsicht, Felsen gebaut hätte; verrathen und verkauft als König, Freund und Bruder, und in die traurige Nothwendigkeit versetzt, den, welchen er mit Wohlthaten überhäuft und als Bruder umarmt hatte, als Landesverräther zu bestrafen.

Lange überlegte Friedrich, bis er einen Entschluß faßte, der ihn und sein vortreffliches Herz zu mehr als einem Menschen, zu einem Maurer des allerhöchsten Welten-Baumeisters erhob.

Er berief eine Loge zusammen, in der er mit ... geisterung mit Belehrung und Wärme von den Pfl... ten eines echten Maurers sprach, und die er als solcher dem Orden, seinen Brüdern, dem Staate, dem Vaterlande zu leisten schuldig sei; und am Schl... dieser ernsten, eindrucksvollen Rede wurde sein ... feierlich, und seine Worte versetzen Alle in Erstaun...

Der tief Gekränkte erhob sich von seinem Sitz ... sprach: „Einer hier unter den versammelten Brü... hat sich an den Gesetzen des Ordens, seiner Pf... gegen den Staat, seinem Eide, seiner Treue und D... barkeit gegen mich als vorsitzenden Meister und sei... König schwer und todesstrafbar vergangen.“ —

„Als König will ich es nicht wissen, ... Meister vom Stuhl ihm verzeihen, als Bru... biete ich ihm die Hand von seinem Falle ... wieder aufzurichten, und als Mensch will ... das Geschehene vergessen.“

„Ich verlange nur, er soll sein Verbrechen hier ... stehen, in sich gehen und sich bessern; in diesem F... bleibt Alles unter uns, und nie soll davon wieder ... Erwähnung geschehen.“

„Schweigt er aber und nimmt die ihm dargebot... Verzeihung nicht an, so muß ich als Meister ihm ... deuten, daß ich gezwungen bin, auf immer die Loge ... verlassen, und ihn, als Herr, König, als erster ... amter im Staate, dem Ausspruche des Gerichts ... übergeben.“

Stillschweigend und erschüttert sah sich die V... sammlung einander forschend an. Keiner konnte ... die Schreckensworte des Königs erklären, und se... Wallrave ahnete nicht, daß sein Verrath entdeckt ... er gemeint sei.

Nach einer Pause wiederholte der König dieselb... Worte. Alle schwiegen.

Friedrich sprach zum drittenmale. Alle waren ... stummt.

In den Augen des großen Königs glänzten Thr... nen. — Er sprach weiter:

„Als Maurer habe ich meine Pflicht erfüllt, ... der aber gewahre ich, daß unter dieser kleinen Z... kein Maurergefühl herrscht, daß Eid, Pflicht, T... und Erkenntlichkeit nicht vermögend sind, Menschen ... fesseln und die Allgewalten der Leidenschaften zu zügel... Somit schließe ich denn heute und für immer diese Lo... nie werd' ich den Hammer wieder führen!“

Feierlich schloß Friedrich noch einmal nach M... versitte die Loge, und legte, bis in sein Inneres ... wegt, und mit entblößtem Haupte den Hammer auf ... Altar nieder.

Im Vorzimmer fordert der König dem Gene... Wallrave den Degen ab, ließ ihn zum Arrest füh... und ihm später den Prozeß machen.

Er wurde zu lebenslänglichem strengen Festun... arrest verurtheilt, und in das von ihm erbaute Gefä... niß abgeführt.

Wallrave mußte nämlich auf Befehl zu Magdeb... das Fort Preußen, und darin ein Gefängniß bauen. Es sollte dies Gefängniß für einen Staatsverbr... und so eingerichtet sein, daß aus ihm weder zu ... weichen, noch darin sich um das Leben zu bringen m... lich wäre. Die Wände und der Fußboden waren ... polstert und mit schwarzem Tuch überzogen, so ... man sich nicht einmal durch einen Stoß verwunden kon...

Sieben Jahre verlebte Wallrave hier ohne Licht, ... nur etwas schimmerte oben herein — ohne Schr... materialien und Bücher, nur sich und dem nagen... herben Gefühle der Reue überlassen. Kein Me... durfte zu ihm und brachte man ihm nur solch zubereit... Essen, das er ohne Löffel, Messer und Gabel ... nehmen konnte.

Nach sieben Jahren erhielt er auf Befehl ... Königs ein besseres Gefängniß mit einem kleinen G... chen, worin er frische Luft schöpfen und sich Beweg... machen konnte; die übrigen Bedingungen blieben ... nämlichen.

Er saß bis an seinen Tod, von 1746 bis 17... also 30 Jahre abgeschieden von der lebenden Welt.

Einmal wagte es Wallrave durch den 88 P... Davids um Befreiung aus seinem Kerker zu b... worauf ihm der Monarch mit dem 101sten Psalm ... wortete.

Von der Zeit an, wo Friedrich II. das Stra... gegen einen Bruder zu übernehmen gezwungen ... konnte er nun nicht mehr Mitglied sein, und dies ... war die Ursache, warum der große König und M... schenfreund die Logen-Versammlung nicht mehr be...

Aber der König ehrte den Orden bis an s... Tod; denn er war überzeugt, daß die Mitglieder ... Freimaurer-Bundes mit Liebe, Treue und Ergeben... an ihrem Könige und dem Vaterlande hangen.

Mag immerhin noch die profane Welt vom F... maurer-Orden denken was sie will, und der Fromm... vor dem Worte: „Freimaurer“ erschrecken; mögen ... mehre Broschüren über Sitten und Gebräuche der F... maurer erscheinen, sie zeigen doch nur die äußere Sch... den Kern aber lernt nur der Geweihte kennen.

*) Das haben wir nicht behaupptet. D. R.

Druck von R. Gensch, Probststraße No. 8.